



Checkliste Betrieb

(Auszug aus GQS Baden-Württemberg)

-Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

			1.1 Rückverfolgbarkeit Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei				
	QZBW		➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Betriebsmitteln (z.B. Saat- und Pflanzgut, Jungpflanzen, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Dienstleistungen (z.B. Lohnunternehmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Belege (Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege, Sackanhänger) enthalten Angaben zu				
	QZBW		➤ Datum bzw. Zeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ unmittelbarer Lieferant bzw. Abnehmer (Name) (Hinweis: 1. zusätzlich die Dokumentation des Bestimmungsortes, Anschrift, Telefonnummer, QS-ID bzw. Standortnummer, Chargen- bzw. Partie-Nr., falls im Produktionsprozess gebildet 2. Warenausgangslisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Erzeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Menge, Stückzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			interne Rückverfolgbarkeit				
	QZBW		➤ Produkte bei Ernte, Lagerung und Transport jederzeit identifizierbar (z.B. über Lagepläne, Beschilderung von Lagerstätten, Silos, Behältern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Herkunft der Produkte im Lager für jede Partie (auch zugekaufter Ware) dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Ware erhält bei der Einlagerung eine Partienummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Partienummer auf allen Schriftstücken, die die Ware betreffen bzw. begleiten, vermerkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ QZBW-Kennzeichnung auf allen Schriftstücken, die die Ware betreffen bzw. begleiten, vermerkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Vermischung von Erzeugnissen während der Lagerung und des Transports zuverlässig verhindert (z.B. standsichere Stellwände in Lagerstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Erzeugnisse eindeutig als QZBW-Ware gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Herkunft von QZBW-Ware ist anhand der Angaben auf den Begleitpapieren (z.B. Lieferschein) nachvollziehbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ so ausgerichtet, dass relevante Informationen innerhalb von 4 Stunden zusammengetragen und innerhalb von 24 Stunden an den Zeichenträger übermittelt werden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Krisenbeauftragter benannt, der auch außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar ist (Betriebe mit Angestellten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>1.2 Lagerung, Behandlung und Transport von Lebens- und Futtermitteln</p> <p>getrennt von</p> <p>QZBW ➤ Pflanzenschutzmitteln</p> <p>QZBW ➤ Mineraldünger</p> <p>QZBW ➤ anderen Düngemitteln (z.B. Wirtschaftsdünger, verarbeiteten tierischen Proteinen)</p> <p>QZBW ➤ gebeiztem Saat- und Pflanzgut</p> <p>geschützt vor</p> <p>QZBW ➤ Witterung</p> <p>QZBW ➤ Bodenfeuchte</p> <p>QZBW ➤ Verkotung durch Haus- und Wildtiere (z.B. keine Vogelnistplätze, Türe und Tore geschlossen, Lagergut abgedeckt)</p> <p>QZBW ➤ Schädlingen und Schadnagern</p> <p>QZBW ➤ Glasbruch (z.B. Lampen, Glühbirnen bruchsticher oder mit Schutzschirm, Fenstergitter)</p> <p>QZBW ➤ Verunreinigungen durch Lager- und Transportbehälter (z.B. unbedenkliche Schutzanstriche in Silos)</p> <p>QZBW ➤ Verschmutzungen (z.B. Be- und Entladebereich sauber, Abdeckung beim Transport)</p> <p>QZBW ➤ nachteiliger Beeinflussung bei kurzfristiger Lagerung von Erntegut auf Freiflächen</p> <p>QZBW ➤ Vermischung oder Kontamination</p> <p>QZBW ➤ Haustieren (Hunde, Katzen)</p>				
			<p>1.3 Reinigung und Desinfektion im Lebens- und Futtermittelbereich</p> <p>allgemeine Anforderungen</p> <p>QZBW ➤ Anlagen, Ausrüstungen, Behälter, Kisten und Fahrzeuge sauber oder</p> <p>QZBW ➤ vor Gebrauch gereinigt und bei Bedarf desinfiziert</p> <p>QZBW ➤ Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden</p> <p>QZBW ➤ Reinigungsmittel, Schmierstoffe usw. nachweislich für den Lebensmittelbereich zugelassen (z.B. Aufdruck auf dem Etikett) und Dosierung eingehalten</p> <p>Lagerstätten</p> <p>QZBW ➤ Lagerstätten, in denen zuvor Gefahrstoffe gelagert wurden, nicht genutzt (z.B. bei Pflanzenschutzmitteln) oder</p> <p>QZBW ➤ entsprechend dem Risiko des Vorprodukts gereinigt (z.B. bei Mineraldünger)</p> <p>Transportfahrzeuge und -behälter</p> <p>QZBW ➤ besenrein nach Futtermitteln (Ausnahme: nass gereinigt nach Sojaschrot)</p> <p>QZBW ➤ besenrein nach verpackten Produkten</p> <p>QZBW ➤ besenrein oder nass gereinigt nach mineralischen Düngern</p> <p>QZBW ➤ nass gereinigt und desinfiziert nach organischen Düngern (Hinweis: besondere Anforderungen an Reinigung und Inspektion durch die zuständige Behörde bei Transport von verarbeiteten tierischen Proteinen, z.B. Tiermehl)</p>				

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ nass gereinigt mit Reinigungsmittel nach gebeiztem Saat- oder Pflanzgut (Hinweis: bei giftigem Beizmittel ist die Reinigung durch eine Prüfeinrichtung mit GLP-Bescheinigung (Gute Labor Praxis) zu bestätigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nass gereinigt mit Hochdruckreiniger nach Erde oder Steinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Benutzungsverbote von Fahrzeugen oder Transportbehältern eingehalten bei Vorfracht von (Ausnahme: Fahrzeug oder Behälter sachgerecht gereinigt und Reinigung von Prüfeinrichtung mit GLP-Bescheinigung schriftlich bestätigt. Benutzungsverbote gelten jedoch uneingeschränkt bei Zuckerrüben.)				
		QZBW	➤ giftigen oder ätzenden Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Asbest oder asbesthaltigen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Glas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Metallspänen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ tierischem Eiweiß (z.B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Klärschlamm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Küchen- und Speiseabfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen				
		QZBW	➤ über alle durchgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.4 Ein- und Auslagerung, Kontrollen				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ Erntegut lagerfähig (z.B. durch Trocknung, Belüftung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vermischung oder Kontamination der Produkte ausgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Temperaturanstieg bei Heu und Futterstroh durch Messung systematisch überwacht (Hinweis: nach Einlagerung mind. 1x täglich, um das Überschreiten von 60 °C sicher zu verhindern. Danach mind. 1x wöchentlich bis die Stockinnentemperatur unter 30 °C liegt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lagergut regelmäßig kontrolliert (z.B. auf Feuchtigkeit, Temperatur, Schädlingsbefall, Verschmutzung) und Kontrollen dokumentiert (Ausnahme: Ware für den unmittelbaren Verkauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Siloabdeckungen regelmäßig auf Dichtheit überprüft und bei Bedarf repariert (z.B. durch Abkleben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ qualitätserhaltende Maßnahmen bei Bedarf durchgeführt (z.B. Trocknung, Belüftung, Umlagern, Kühlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			technische Einrichtungen (z.B. Kühlung, Belüftung, Trocknung, Messgeräte) QZBW ➤ nachweislich regelmäßig gewartet QZBW ➤ Trocknungsanlagen nachweislich zulässig und geeignet QZBW ➤ Brennstoffe zugelassen, unbedenklich sowie von definierter und kontrollierter Qualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfung Überwachung und Kontrolle QZBW ➤ Lagerstätten und Ställe systematisch auf Schädner- und Vorratsschädlingsbefall überprüft QZBW ➤ Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfung bei Befall durchgeführt QZBW ➤ Schädlingsbekämpfung nachweisbar durch vorhandene Köderboxen oder Lieferscheine Rodentizide mit Wirkstoffen der 2. Generation QZBW ➤ jeder Anwender ist nachweislich sachkundig (Hinweis: Sachkundenachweis für berufsmäßige Verwender gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung) bei befallsunabhängiger Dauerbeköderung mit Rodentiziden der 2. Generation QZBW ➤ nur unter Aufsicht ausgebildeter Schädlingsbekämpfer (Hinweis für QZBW: die Verantwortung liegt beim Schädlingsbekämpfer; Tierhalter können in Absprache mit dem zuständigen Schädlingsbekämpfer bestimmte Aufgaben übernehmen, wenn die erforderliche Sachkunde nachgewiesen werden kann) Auslage von Schädnerbekämpfungsmitteln QZBW ➤ unzugänglich für Nutz- und Haustiere (z.B. in Köderstationen) QZBW ➤ Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung ggf. von professionellen Schädlingsbekämpfern umgesetzt Aufzeichnungen QZBW ➤ Köderplan vorhanden QZBW ➤ Schädlingsbekämpfungsplan vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung und Lagerung von Gefahrstoffen

			2.1 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Beiz-, Vorratsschädlingsbekämpfungs- und Schädnerbekämpfungsmitteln (alle Lagerstätten) (Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung Pflanzenschutzmittel beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3) - Fass- und Gebindeläger - Lagervolumen bis max. 1.000 l bzw. kg) allgemeine Anforderungen QZBW ➤ kein Errichten und Betreiben von Anlagen in Zone I und II von Wasserschutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	--	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Originalverpackung (beständig, bruchsicher, dicht) (Hinweis: bei Beschädigung der Originalverpackung müssen alle Angaben dieser auf die neue Verpackung übertragen werden) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auffangräume und Behälter regelmäßig auf Dichtheit überprüft (Sichtprüfung) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schild „Pflanzenschutzmittel – Zutritt für Unbefugte verboten“ vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			getrennt von				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tieren 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arzneimitteln 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Lagerstätte				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Boden mit zugelassenem Bodenbelag undurchlässig beschichtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Türschwelle vorhanden (Rückhaltevolumen gewährleistet) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zugelassene Auffangwanne vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank mit Auffangwanne 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: spezielle Lagerräume sind für Kleinmengen bis max. 50 kg nicht notwendig)				
			Auffangvolumen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. 10 % der Lagermenge bzw. mind. Inhalt des größten Gebindes abhängig vom Volumen der Anlage (Ausnahme: Kleingebinde mit einer Behältergröße von max. 20 l) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im Wasserschutzgebiet (Zone III) mind. 100 % der Lagermenge 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Lagerschrank bzw. -regal				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ stabil und standsicher 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Zusätzlich bei Lagerung von sehr giftigen (T+) oder giftigen (T) / brandfördernden Stoffen				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ trocken 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kühl 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ frostsicher 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nur berechnigte Personen entnehmen Pflanzenschutzmittel 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			getrennt von				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ brennbarem Material 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Saat- und Pflanzgut 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Düngemitteln und -geräten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verpackten Spurennährstoffdüngern 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			geschlossene Lagerräume				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ feuergeschützt abgetrennt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ begehbarer Raum belüftbar/ belüftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ ausreichend beleuchtbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Regale aus nicht absorbierendem Material (z.B. Metall, Hartplastik) oder mit einer undurchlässigen Auflage etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Regale aus schwer entflammbarem Material (z.B. Metall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Zutritt				
		QZBW	➤ Lagerraum abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Fenster einbruchssicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	➤ Lagerschrank abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Arbeitssicherheit				
		QZBW	➤ Waschgelegenheit vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bindemittel (z.B. Sand, Späne) und Behälter (z.B. Plastiktüten) zur Aufnahme von verschüttetem Material vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Notfallplan (Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe) vorhanden (Hinweis: QS fordert – - in der vorherrschenden Sprache der Arbeiter und/oder in Bildzeichen - die Anbringung im Umkreis von 10 m vom Pflanzenschutzmittellager bzw. von Anmischplätzen - ggf. Sicherheitshinweise für gesundheitsgefährdende Mittel vorhanden (z. B. Webseiten, Telefonnummern, Sicherheitsdatenblätter))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Alarmplan (Telefonliste mit Notfall-Nr. und Giftnotruf) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Notfallsausrüstung (z.B. Augendusche, fließendes Wasser, Erste-Hilfe-Kasten, Notfall-Nr.) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ flüssige Pflanzenschutzmittel nicht oberhalb von festen Mitteln gelagert (Ausnahme: Lagerung im Pflanzenschutzmittelschrank)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bestands- bzw. Gefahrstoffverzeichnis außerhalb der Lagerstätte vorhanden und				
		QZBW	➤ spätestens alle 3 Monate aktualisiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Lagerung von Mineraldünger (einschließlich Flüssigdünger) (Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung Mineraldünger beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 oder 2 (WGK 1 oder WGK 2) - Flachlager oder Big Bags, in wenigen Fällen auf Sackware - Lagervolumen bis max. 10.000 kg)				
			getrennt von				
		QZBW	➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Futter- und Lebensmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmitteln, -geräten, und -ausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 Zusätzlich für ammoniumnitrathaltige Düngemittel getrennt von				
		QZBW	➤ Pflanzenschutz- und Beizmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Hitzequellen (z.B. Verbrennungsmotoren, Heizungen) geschützt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Witterung (z.B. Losedünger überdacht, Sackware abgedeckt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bodenfeuchte (z.B. undurchlässige Bodenplatte, Sackware auf Paletten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Feuer oder offenem Licht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kennzeichnung				
		QZBW	➤ Schild „Zutritt für Unbefugte verboten“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schild „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.5 Zusätzlich für Flüssigdünger (z.B. AHL) (Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung von Flüssigdünger beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) - betriebseigene Lagertanks - Lagervolumen bis max. 100.000 l)				
		QZBW	➤ Auffangraum ohne Abfluss bzw. Auffangwanne vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Auffangvolumen mind. 10 % der Lagermenge bzw. mind. Inhalt des größten Gebindes bzw. abhängig vom Volumen der Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ im Wasserschutzgebiet (Zone III) Auffangvolumen mind. 100 % der Lagermenge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

3. Lagerung von Gülle, Jauche, Silosickersäften, Festmist, Kompost und Silagen

			3.1 Allgemeine Anforderungen für alle Lagerstätten				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintrag von Gülle und Jauche durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintrag von Sickersäften durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintrag von Sickersäften durch Abfließen aus Feldmieten und nicht ortsfeste Festmistzwischenlager in Grund- und Oberflächengewässer und Kanalisation zuverlässig verhindert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.2 Ortsfeste Festmist- und Kompostplatten				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bodenplatte flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig und dicht 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ seitliche Einfassung vorhanden und dicht 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jauchebehälter vorhanden und dicht oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jauche wird in Güllebehälter abgeleitet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.3 Ortsfeste Silos				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sickersaftbehälter vorhanden, dicht, flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sickersaft wird in Jauche- oder Güllebehälter abgeleitet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.4 Lagerung außerhalb ortsfester Anlagen (Festmist, Silagen und Bioabfälle) (Hinweis: Lagerung über 6 Monate gilt als ortsfeste Lagerung; somit müssen die entsprechenden Anforderungen eingehalten werden)				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stallmist- oder Kompostlager bei Lagerzeit über 3 Monate abgedeckt oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sickerwasser aufgefangen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Entsorgung

			4.1 Abfälle				
			Entsorgung von Gefahrstoffen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsverbot, deren Ablaufzeit abgelaufen ist oder die unbrauchbar sind, unverzüglich und sachgerecht entsorgt (z.B. Sammelstelle über das PRE-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung)) (Hinweis: bis zur Entsorgung müssen die Mittel mit Anwendungsverbot im Pflanzenschutzmittellager gelagert und entsprechend gekennzeichnet werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Entsorgung von Folien				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Folien nachweislich über Sammelstelle oder Restmüll entsorgt oder wiederverwertet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			4.2 Leere Pflanzenschutzmittelbehälter allgemeine Anforderungen				
			QZBW ➤ bei Bedarf eingeweicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ dreimal von Hand gespült oder (Hinweis: schriftliche Anweisungen zur Reinigung von Hand müssen vorhanden sein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ mit Druckspülsystem der Feldspritze gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ nicht wieder verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Spülwasser				
			QZBW ➤ in die Feldspritze gefüllt und ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Lagerung der gespülten Behälter				
			QZBW ➤ trocken (geöffnet, Verschlüsse von Behälter getrennt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ sicher (ausgewiesener, gekennzeichnete Lagerplatz) (Hinweis: Lagerung muss bis zur Entsorgung an einem verschließbaren Lagerplatz, räumlich getrennt von Erzeugnissen und Verpackungsmaterial erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Entsorgung				
			QZBW ➤ über ein qualifiziertes Entsorgungssystem (z.B. PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar)), das eine Gefährdung von Mensch und Umwelt vermeidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ Entsorgungsweg dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ nationale, regionale und lokale Gesetze und Verordnungen werden eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

5. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

			5.1 Eigenkontrolle QZBW ➤ jährlich durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt) QZBW ➤ Pflanzenschutzgeräte - funktionsfähig - nachweislich in gutem technischen Zustand (Eigenkontrolle (Auslitern, Kalibrierung) - durch sachkundige Person jährlich geprüft und dokumentiert (Datum, Art der Wartung, Rechnung) QZBW ➤ Lohnunternehmer nachweislich über die ihn betreffenden Anforderungen informiert und deren Einhaltung nachweislich bei der Eigenkontrolle berücksichtigt (z.B. vom Landwirt bestätigte Eigenkontrolle des Lohnunternehmers) QZBW ➤ Korrekturmaßnahmen bei allen C- und D/KO- Bewertungen einschließlich Umsetzungsfristen festgelegt QZBW ➤ Korrekturmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.2 Dokumentation und Meldungen QZBW ➤ Teilnahmevereinbarung zum QZBW liegt vor QZBW ➤ Übersicht „Allgemeine Betriebsdaten“ einschließlich Firmenname, Adressdaten aller Produktionsstätten, Telefon- und ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner, Anbauflächen, Betriebskizze, Lagepläne und Lagerkapazitäten für Erntegut vorhanden und aktuell geführt QZBW ➤ Änderungen der „Allgemeinen Betriebsdaten“ unverzüglich Lizenznehmer mitgeteilt QZBW ➤ Ereignisfallblatt vorhanden QZBW ➤ bei kritischen Ereignissen Zeichenträger und Lizenznehmer, sowie Behörden (bei rechtlicher Verpflichtung) unverzüglich informiert (Hinweis: kritische Ereignisse sind z. B. - alle in Warenbezug; Produktion oder Vermarktung festgestellten systemrelevanten Abweichungen, wenn diese geeignet sind, die Lebensmittelsicherheit zu gefährden - alle strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese direkt oder indirekt auf die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet sind - Medienrecherchen, kritische Medienberichte oder öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit zum Gegenstand haben) QZBW ➤ Verantwortlicher für Ereignisfälle ernannt und QZBW ➤ dieser jederzeit erreichbar QZBW ➤ alle für die Zertifizierung erforderlichen Aufzeichnungen und Dokumente mind. 3 Jahre lang aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.3 Standortmanagement QZBW ➤ Risikoanalyse für Flächen durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>(Hinweis: gilt bei einer Erstkontrolle für alle zu zertifizierenden Flächen, - bei Flächenneuzugängen sowie - beim Auftreten neuer Gefahrenpotenziale auf den bereits vorhandenen Flächen)</p> <p>(Hinweis: Risikoanalyse muss folgende Punkte abdecken: - bei neu für die landwirtschaftliche Produktion genutzten Flächen: Vornutzungen aus dem Vorjahr (wenn möglich aus den letzten 5 Jahren) - ggf. vorheriger Anbau von gentechnisch veränderter Organismen - Klärschlammasbringung in den letzten 2 Jahren - Bodenzustand (Bodenanalyse) - Erosion - Höhe des Grundwasserspiegels und Grundwasserqualität - Einfluss auf und von angrenzenden Flächen - Umwelteinflüsse aus der Umgebung des Betriebs (z. B. kommerzielle Tierhaltung, Kompostanlagen, Haus- und Wildtiere, Staubentwicklung, Hochwasser) - Rückstände oder Altlasten (z.B. von Pflanzenschutzmitteln) im Boden oder Kultursubstrat - Pflanzenschutzmitteleinsatz)</p> <p>(Hinweis: bei festgestellten Risiken sind die Gewichtung, Eintrittswahrscheinlichkeit, Maßnahmen zur Risikovorbeugung und Risikokontrolle anzugeben)</p> <p>(Hinweis: die Risikoanalyse ist mind. jährlich zu prüfen oder bei wesentlichen Änderungen zu überarbeiten)</p>				
		QZBW	➤ Unbedenklichkeit erstmals landwirtschaftlich genutzter Flächen (z.B. rekultivierte Flächen, ehemals militärisch genutzte Flächen) durch Risikoanalyse nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Unbedenklichkeit bereits bisher landwirtschaftlich genutzter Pacht- und Zukaufflächen über entsprechende Informationen nachgewiesen (z.B. Bodenuntersuchungen und ggf. Klärschlammeinsatz) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bodenuntersuchung auf pflanzenverfügbare Nährstoffe durchgeführt, wenn Informationen nicht beschafft werden können, oder alternativ Empfehlungen der Behörde berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.4 Fortbildung				
		QZBW	➤ Betriebsleiter oder unbefristet angestellter Mitarbeiter hat nachweislich an mind. eine Fortbildungsveranstaltung je Anbaujahr mit Bezug zu ausgewählten Betriebszweigen teilgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nachweislich kontinuierlich Fachinformationen bezogen (z.B. Fachzeitschrift, Newsletter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Checkliste Pflanzenbau (Auszug aus GQS Baden-Württemberg) -Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

6. Saat- und Pflanzgut

		QZBW	6.1 Qualität und Gesundheit nachgebautes Pflanzgut (nur relevant für Hopfenanbau) > systematisch auf sichtbare Schädlinge und Krankheiten geprüft und Ergebnisse der Prüfung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	6.2 Aufzeichnungen zur Beizung > Nachweis bei selbst durchgeführten Beizungen über Datum, Mittel, Aufwandmenge, Applikationsart, Applikationsort, Zielorganismus (Krankheit oder Schädling), Name des Anwenders) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bodenschutz

		QZBW	7.1 Erosionsschutz > erosionsmindernde Verfahren standortabhängig durchgeführt und dokumentiert (z.B. bodenschonende Bearbeitungstechniken, Mulchsaatverfahren, Zwischenfruchtanbau, Strohmulch, Anbau quer zum Hang, Anpflanzung von Hecken bzw. Windschutzstreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	------	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

8. Pflanzenschutz

		QZBW	8.1 Sachkunde > <i>jeder</i> Anwender nachweislich sachkundig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.2 Pflanzenschutzmittel einschließlich Beizmittel Zulassung > für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Lückenindikation > nach § 22 (2) oder § 29 (1) des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.3 Spritz- und Sprühgeräte > Geräteprüfung von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle (z.B. Fachwerkstatt) alle 3 Jahre durchgeführt (Kontrollplakette bzw. Prüfprotokoll vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
		QZBW	8.4 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln > Anwendungshinweise des Herstellers zur Handhabung (einschließlich Bienenschutz) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Dosiereinrichtungen (z.B. Messbecher, Waage) zum sicheren Anmischen und Abmessen von Pflanzenschutzmitteln vorhanden und jährlich überprüft bzw. kalibriert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt und von Dritten beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Anwenderschutz				
		QZBW	➤ geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln entsprechend der Gebrauchsanweisung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anwender trägt Schutzkleidung nach Herstellervorgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schutzkleidung in gutem Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ getrennt von Pflanzenschutzmitteln an einem gut gelüfteten Ort aufbewahrt und getrennt von Privatkleidung gereinigt (auch Einwegkleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Empfehlungen zum Gebrauch der Schutzkleidung und -ausrüstung vorhanden (Hinweis: sie sollen den Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beiliegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Feldspritzenbefüllung				
		QZBW	➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.5 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln				
		QZBW	➤ erforderliche Abstände zu Nachbarkulturen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Restmengen				
		QZBW	➤ Spritzbrühereste mind. 1 : 10 verdünnt und auf der behandelten Fläche mit erhöhter Geschwindigkeit und verringertem Druck ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ das bei der inneren Gerätereinigung anfallende Wasser auf der behandelten Fläche ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	Wartezeiten ➤ eingehalten (Hinweis: Flächen mit Wartezeit müssen den Mitarbeitern ggf. während durchgehenden Ernteperioden kenntlich gemacht werden z.B. Lageplan mit den entsprechenden Verweisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.6 Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorhanden und zeitnah (i.d.R. spätestens nach 4 Wochen) geführt mit Angaben zu ➤ Anwendungsfläche (z.B. Bezeichnung der behandelten Fläche) oder Bewirtschaftungseinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anwendungsgebiet (z.B. Name des Schädling, der Krankheit oder des Unkrauts, gegen das behandelt wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Handelsname des Pflanzenschutzmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wirkstoff des Pflanzenschutzmittels bzw. wissenschaftlicher Name des Nützlings	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration in %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.7 Überbetriebliche Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ➤ Auftragnehmer (z.B. Lohnunternehmer) nachweislich sachkundig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.8 Integrierter Pflanzenschutz allgemeine Anforderungen ➤ Pflanzenschutzmittelliste des laufenden Jahres (z.B. Liste der im Ackerbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel) vorhanden und aktuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ aktuelle Informationen zum Pflanzenschutz nachweislich verfügbar (z.B. Pflanzenschutzwarndienst, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern erfolgt nachweislich mit minimalem Pflanzenschutzmittelaufwand (z.B. Schadschwellenbestimmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nachweislich mind. 5 der nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung krankheitstoleranter bzw. resistenter Sorten - Förderung von Nützlingen (Hecken, Sitzstangen, Steinhäufen, Nistkästen, u.a.) - Eintrag/ Einsatz von Nützlingen (Raubmilben, Schlupfwespen u.a.) - Einsatz von Überwachungsgeräten (Leimringe, Leimtafeln, Lupe, Pheromonfallen, RIMPRO, Schorfwargeräte u.a.) - Einsatz optimierter Pflanzenschutztechnik - Wechsel der Pflanzenschutzwirkstoffe zur Vermeidung von Resistenzen - mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung - Einsatz von Mulchmaterial (Folien, Stroh, Rinde) - Einsatz von Kulturschutznetzen oder Vlies - Sicherung der Feldhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen) - Sicherung der Raumhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen, Materialien usw., Desinfektion) - Vegetationsheizung - Einsatz von Klimacomputern - Verjüngen mehrjähriger starker Bestände - Untersuchung auf bodenbürtige Krankheitserreger (Nematoden, Verticillium u.a.) vor Neuanpflanzung - standortgerechte Sortenwahl - Teilflächen- und Randbehandlungen - Wechsel der Anbauflächen/ Einhaltung erforderlicher Anbaupausen durch geregelte Fruchtfolgen - Einsatz von Gründüngung - Anwendung von Maßnahmen zur Minimierung von Erosion (z.B. durch Querpflügen, Mulchen, Zwischenfruchtsaat usw.) - Vermeiden von staunassen Standorten - Optimierung der Bewässerung (z.B. Tropfbewässerung) - bedarfsgerechte Bewässerung (z.B. Messung der Bodenfeuchte, klimatische Wasserbilanz) - Begrünung der Arbeitsgassen - Bodendämpfung - Behandlung des Drainagewassers (Langsam-Sand-Filter, thermische oder UV-Desinfektion) - Anwendung bodenschonender Maßnahmen durch entsprechende bodenschonende Bearbeitungstechniken/-geräte 				
			<p>8.9 Transport von Pflanzenschutzmitteln für den Eigenbedarf</p> <p>Ladung</p> <p>QZBW ➤ gegen Umfallen gesichert</p> <p>QZBW ➤ im PKW getrennt vom Fahrgastraum (z.B. Kofferraum, Metallkiste mit verschließbarem Deckel)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9. Düngung

		QZBW	<p>9.1 Grundbodenuntersuchung auf Phosphat</p> <p>➤ Bodenuntersuchungen für jeden Schlag ab 1 ha liegen vor und sind nicht älter als 6 Jahre</p> <p>(Ausnahme: Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen N-Anfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von max. 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Untersuchung am:
--	--	------	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-
Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			auf Kali und pH bzw. Kalkbedarf > auf Kartoffelflächen alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert > bei Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert auf Magnesium > auf Ackerflächen alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.2 N-Bodenuntersuchung (N _{min} , EUF) > für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mind. 1x jährlich durchgeführt und dokumentiert oder > NID-Vergleichswerte bzw. einschlägige Beratungsempfehlungen vorhanden (Ausnahmen: - Grünlandflächen - Dauergrünlandflächen - Flächen mit Feldfutterbau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.3 Nährstoffgehalt von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln - aufgrund Kennzeichnung bekannt oder - auf der Grundlage von Daten der nach Landesrecht zuständigen Stelle vom ermittelt oder - vor Ausbringung untersucht				
			QZBW > für Stickstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: bei Gülle, Jauche, Geflügelkot und anderen flüssigen organischen Düngemitteln zusätzlich für Ammonium-N)				
			QZBW > für Phosphat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.4 Düngedarfbsberechnung (Hinweis: verpflichtend vor der Düngung wesentlicher Nährstoffmengen in Höhe von mehr als 50 kg/ha/Jahr Stickstoff (Gesamtstickstoff) und mehr als 30 kg/ha/Jahr Phosphat (P ₂ O ₅)) > N-Düngedarf vor Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln für jede Kultur (Schlag, Bewirtschaftungseinheit) ermittelt und dokumentiert > P-Düngedarf vor Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln für jede Kultur (Schlag, Bewirtschaftungseinheit) ermittelt und dokumentiert (Hinweis: Nachweis entsprechend der Berechnungsgrundlagen; folgende Faktoren sind zu berücksichtigen: - Nährstoffbedarf des Pflanzenbestandes (standortbezogene Obergrenze) für die zu erwartenden Erträge und Qualitäten - im Boden verfügbare Nährstoffmengen und Nährstofffestlegung - Kalkgehalt, Bodenreaktion (pH-Wert) und Humusgehalt - durch Bewirtschaftung und Bewässerung zugeführte nutzbare Nährstoffmengen (ohne Düngung) - Anbaubedingungen, die die Nährstoffverfügbarkeit beeinflussen - Ergebnisse aus Bodenuntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2018

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.5 Nährstoffvergleich > für Stickstoff nachweislich jährlich spätestens am 31.03. vollständig erstellt > für Phosphat jährlich spätestens am 31.03. erstellt > Nachweis (z.B. Abgabe-/Aufnahmevertrag, Auftragsbestätigung, Rechnung) bei überbetrieblicher Verwertung von Wirtschaftsdüngern (z.B. Gülle, Geflügelkot) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bewertung > N-Überschuss-Grenze im Durchschnitt der letzten drei Jahre eingehalten (Hinweis: zulässige durchschnittliche Kontrollwerte betragen für die - Düngejahre 2015 bis 2017 max. 60 kg N/ha - Düngejahre 2016 bis 2018 max. 56,6 kg N/ha - Düngejahre 2017 bis 2019 max. 53,3 kg N/ha) > P ₂ O ₅ Überschuss im Durchschnitt von 6 Jahren max. 10 kg/ha und Jahr (Ausnahme: bei Bodengehalten über 20 mg P ₂ O ₅ /100 g Boden nach CAL- oder EUF-Methode muss der P-Kontrollwert 0 sein; d.h. P-Düngung auf Abfuhr) (Ausnahmen: eine Erstellung des Nährstoffvergleichs ist nicht erforderlich für 1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen. 2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt. 3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten, Pflanzenhilfsmitteln oder Abfällen zur Beseitigung nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufbringen. 4. Betriebe, die a) abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, b) max. 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, c) einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N je Betrieb aufweisen d) keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organischen und organisch mineralischen Düngemittel, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> P ₂ O ₅ Überschuss im Durchschnitt von 6 Jahren max. 10 kg/ha und Jahr (Ausnahme: bei Bodengehalten über 20 mg P ₂ O ₅ /100 g Boden nach CAL- oder EUF-Methode muss der P-Kontrollwert 0 sein; d.h. P-Düngung auf Abfuhr) (Ausnahmen: eine Erstellung des Nährstoffvergleichs ist nicht erforderlich für 1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen. 2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt. 3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten, Pflanzenhilfsmitteln oder Abfällen zur Beseitigung nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufbringen. 4. Betriebe, die a) abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, b) max. 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, c) einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N je Betrieb aufweisen d) keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organischen und organisch mineralischen Düngemittel, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>9.6 Einsatz von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und Gärrückständen aus dem Betrieb einer Biogasanlage</p> <p>N-Obergrenze 170 kg N/ha/Jahr (Regelgrenze)</p> <p>QZBW > im Durchschnitt des Betriebes eingehalten (Ausnahme für Kompost: - innerhalb von 3 Jahren max. 510 kg Gesamt-N/ha - Aufteilung der N-Nachlieferung (10 % des Gesamt-N-Gehaltes) auf 3 Jahre)</p> <p>(Hinweise: - einschließlich N-Anfall aus Beweidung - einschließlich Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage - nach Abzug der zulässigen Stall- und Lagerverluste)</p> <p>Anbauhygiene</p> <p>QZBW > nicht auf stehende Futterbestände</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>9.7 Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (mehr als 10 % CaCl₂-löslicher N bei mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM)</p> <p>Sperrfrist</p> <p>QZBW > nach der Ernte bis 31.01. auf Ackerland eingehalten</p> <p>QZBW > vom 01.11. bis 31.01. auf Grünland sowie auf mehrjährigem Feldfutter eingehalten</p> <p>QZBW > vom 15.12 bis 15.01 für Festmist von Huf- und Klautieren sowie für Kompost eingehalten</p> <p>(Hinweise: abweichend davon ist Düngung auf Ackerland bis zur Höhe des Düngebedarfs bis max. 60 kg/ha Gesamt-N oder max. 30 kg/NH₄-N möglich bei - Aufbringung bis zum 01.10. zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis zum 15.09. - Aufbringung zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis zum 01.10.) - Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen bis zum 01.12.)</p> <p>oder</p> <p>QZBW > behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrzeitverschiebung liegt vor</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>9.8 Ausbringverbot für N- und P-haltige Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) oder Phosphat (mehr als 0,5 % P₂O₅/kg TM)</p> <p>Ausbringverbot eingehalten, wenn Boden</p> <p>QZBW > wassergesättigt (z.B. stehende Wasserlachen) oder</p> <p>QZBW > überschwemmt</p> <p>QZBW > gefroren</p> <p>QZBW > schneebedeckt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.9 Ausbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln in der Nähe von Gewässern				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kein direkter Eintrag und kein Abschwemmen in Oberflächengewässer 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. 4 m Abstand zu Oberflächengewässern eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. 1 m Abstand bei Einsatz von genauer Ausbringungstechnik (z.B. Schleppschläuche, Pneumatikstreuer mit Grenzstreueinrichtung, Miststreuer mit Leitblechen) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.10 Ausbringen von N- und P-haltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff oder Phosphat auf stark geneigten Ackerflächen (durchschnittlich 10 % Gefälle im Bereich von 20 m Abstand zu einem Gewässer)				
			im Uferbereich bis 5 m Gewässerabstand				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbringverbot eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			im Bereich von 5 m bis 20 m Gewässerabstand				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf unbestellten Ackerflächen nur, wenn sofort (spätestens 4 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Ausbringung auf bestellten Ackerflächen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mit Reihenkulturen (Reihenabstand von mind. 45 cm und mehr) bei entwickelter Untersaat 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ bei sofortiger Einarbeitung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Flächenkulturen nur bei ausreichender Bestandsentwicklung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.11 Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln, die Knochenmehl, Fleischknochenmehl oder Fleischmehl enthalten				
			Anwendungsverbot eingehalten auf				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grünland 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feldfutterflächen zur Kopfdüngung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Einarbeitung				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachweislich tiefwendend eingearbeitet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.12 Klärschlammeinsatz				
			Aufbringverbot eingehalten				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für Klärschlamm, klärschlammhaltige Düngemittel und häusliche Abwässer im gesamten Betrieb 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.13 Einsatz von Bioabfällen (Ausnahme: Wirtschaftsdünger einschließlich pflanzliche Biomasse aus landwirtschaftlichen Betrieben)				
		QZBW	Aufbringung von Bioabfällen ➤ Boden spätestens 3 Monate nach der erstmaligen Aufbringung auf Schwermetalle und pH-Wert untersucht und Untersuchung dokumentiert (Ausnahmen: - Aufbringung von Bioabfällen, die von Behandlern stammen, die von der Nachweispflicht befreit sind (z.B. Mitglieder einer Gütegemeinschaft) - Betriebe bis max. 1 ha landw. Nutzfläche - Eigenverwertung von pflanzlichen Bioabfällen auf betriebseigenen Flächen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	9.14 Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen ➤ nicht auf stehende Kulturen aufgebracht (Hinweis: Bei Getreide ist der Aufwuchs bis zur Bildung der Ährchenanlagen (double ridge-Stadium) noch nicht als „stehende Kultur“ zu betrachten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

10. Schlagbezogene Aufzeichnungen

			10.1 Schlagkartei oder Kulturkarten vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu				
			Betrieb und Schlägen				
		QZBW	➤ Name, Anschrift, Betriebsnummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mit Bezeichnung (z.B. Gemarkungsnummer, Flurnummer, Flurstücksnummer, Gewächshaus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Flächengröße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Erntejahr bzw. Anbaujahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Kultur, Fruchtart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nutzungsart bei Grünland (z.B. Wiese, Mähweide, Weide)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vorfrucht und Vor-Vorfrucht einschl. Zwischenfrüchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aussaat und Pflege				
		QZBW	➤ Sorte, Anerkennungsnummer bei Z-Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aussaat- bzw. Pflanztermin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aussaatmenge (z.B. Kö/m ² , Einheit/ha) bzw. Pflanzgutmenge (z.B. Anzahl/m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bodenbearbeitung (Arbeitsgänge, Geräte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Bodenbearbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Düngung				
		QZBW	➤ Feld/Schlag oder Bewirtschaftungseinheit; Gewächshaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ergebnisse Grundbodenuntersuchung (Datum, Versorgungsstufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ergebnisse N-Bodenuntersuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ N-Düngebedarfsermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Düngemittel (Bezeichnung, Düngertyp, Nährstoffgehalt, Anbieter bzw. Inverkehrbringer) einschließlich Blattdünger und organische Dünger (z.B. Gülle, Jauche, Silagesickersaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ausbringungsmenge dt/ha oder Nährstoffmenge kg/ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Pflanzenschutz				
		QZBW	➤ Kulturname / Sorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schlag oder Bewirtschaftungseinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ vorbeugende mechanische und biotechnische Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Begründung für die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (z.B. Schädlings-, Krankheitserreger, Unkraut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmittelbezeichnung, Wirkstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wartezeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Behandlungserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anwender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Ernte				
		QZBW	➤ Erntetermin bzw. Zeitspanne der Ernte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ertrag (dt/ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Qualitätsmerkmale (z.B. Feuchtigkeit, Besatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Feldabfuhr der Nebenprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lieferscheinnummer bei Ab-Feld-Abgabe an Handel/ Verarbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lagerort bei Hoflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnisse der Eigenkontrolle Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuscherstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.